

Wende: Die vergessenen DDR-Geschiedenen

Plauen/Berlin – Die Plauenerin Christine S. (Name geändert) sagt, dass sie sich in einer ziemlich schlechten Verfassung befinde nach allem Kampf, nach endlosen Gesprächen, Bitten auch an Bundestagsabgeordnete aus der Region. Im Gespräch gesteht sie, nicht mehr an Gerechtigkeit zu glauben, Worte wie „Vergessen“, „Ungerechtigkeit“, „wertlos“ fallen.

Die Plauener Rentnerin hat ein spezielles Schicksal, eines, das in der öffentlichen Wahrnehmung kaum registriert wird: Sie ist eine von etwa 200 000 Frauen, die in der DDR geschieden wurden und im Einigungsvertrag rechtlich nicht mit den Geschiedenen in der alten BRD gleich gestellt wurde. Die Folge: Auch die Plauenerin Christine S. erhält keinen Versorgungsausgleich, stattdessen ist sie finanziell am Rande der Armut gelandet. Sie bekommt Rente, die etwas über der Grundsicherung liegt. Zudem hat sie fünf Jahre „zu wenig“ auf dem Rentenkonto, weil die Plauenerin wider besserem Wissens in Vorruhestand gegangen war, ohne den folgenden Nachteil zu kennen.

Berlin, Mai 2009. Im Bundestag wird über den Antrag der Abgeordneten Martina Bunge, Gregor Gysi, Klaus Ernst und weiterer Abgeordneter sowie der Fraktion „Die Linke“ abgestimmt. Es geht um die „gerechte Lösung für die rentenrechtliche Situation von in der DDR Geschiedenen“. Das Ergebnis wird zu einer Ohrfeige für die Betroffenen: 571 sind Stimmberechtigte. 46 geben die Stimme nicht ab. Mit Ja stimmen 57, mit Nein 421. Enthaltungen gibt es 88 und ungültige Stimmen werden fünf registriert. Interessant für Christine S. ist das Abstimmungsverhalten der vogtländischen Bundestagsabgeordneten: Rolf Schwanitz (SPD): Nein; Robert Hochbaum (CDU): Nein; Joachim Günther (FDP): Enthaltung. Mit Günther hatte S. eine Korrespondenz, sie sagt: „Der Herr Günther hat mir zugehört und ich hatte den Eindruck, dass er sich für mich und für die anderen Betroffenen einsetzt.“

Das Scheidungsrecht der DDR beendete die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen geschiedenen Eheleuten. Unterhaltszahlungen waren für gemeinsame Kinder vorgesehen, nicht für den ehemaligen Ehepartner. Durch die mangelnde finanzielle Unterstützung des geschiedenen Mannes leben die meisten der betroffenen Frauen am Existenzminimum: Sie bekommen etwa um die 620 Euro Rente im Monat. Nebenbei: Nicht nur Geschiedene sind durch die Nichtbeachtung im Rentenüberleitungsgesetz benachteiligt, auch Krankenschwestern, Künstler und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes der DDR. Für sie galten im DDR-Rentensystem Sonderprivilegien, die im Einigungsvertrag keine Beachtung fanden.

Christine S. als in der DDR Geschiedene ist auch von dieser Realität betroffen. Wäre sie im Westen geschieden worden, würde sie das Doppelte bis Dreifache an Rente bekommen. Im Einigungsvertrag ist das nicht vorgesehen, eine Korrektur hat bis heute nicht stattgefunden und – siehe Mai 2009 – hat sich der Bundestag bisher geweigert, eine Änderung zu erwägen. „Die wollen einfach nur Geld sparen“, stellt die Rentnerin bitter fest. So lebt sie in eingeschränkten Lebensumständen. „Ich habe mich in eine kleine Wohnung gezwängt. Ich überlege, ob ich mir mal einen Ausflug nach Bad Elster leiste. Und das alles, nach einem langen Arbeitsleben, ich war nicht zu Hause. Aber was ich an Rente bekomme – das ist einfach ärmlich“, sagt die Geschiedene.

Von Frank Blenz

2009-12-02

Schlagzeilen:

03.12 : 16.48 Uhr Schüler schmücken Bäume in Plauener Hotel

03.12 : 16.47 Uhr Wende: Die vergessenen DDR-Geschiedenen

03.12 : 16.46 Uhr Premiere zum Adventsfest in Bad Elster

03.12 : 16.45 Uhr Plauener Ostvorstädter fordern Antworten vom OB